

1757 Juni 24.

Die Kurfürstlichen Richter des Stadt- und Gogerichtes  
Weseke beurkunden, dass Ferdinand von Hörde zu Schwarzen-  
zenraben verschiedene bei dem Wiltershof gelegene, dem  
Stift ad St. Cyriacum iure domini directi verpflichtete  
und in Sachen Schecken zu Störmede und Deiters sive Dreis-  
meyer gerichtlich verkauften Grundstücke erworben  
hat und durch seinen Bevollmächtigten in Besitz genommen hat.  
Die Lage und Grösse der Grundstücke wird im einzelnen  
angegeben.

Unterschrift des Gerichtsschreibers Johan Henrich Kolten.  
Siegel: Aufgedrücktes Papiersiegel des Gogerichtes Weseke.